



Welche Vergünstigungen gibt es?

Ehrenamt ist attraktiv! Von der Ehrenamtskarte profitieren Sie in ganz Niedersachsen, denn sie ist landesweit gültig.

Anbieter, die Ihnen Vergünstigungen gewähren, erkennen Sie am Aufkleber im Eingangsbereich oder an den Kassen.

freiwilligenserver.de
NIEDERSACHSEN

Eine aktuelle Übersicht über die angebotenen Vergünstigungen finden Sie im Internet unter www.freiwilligenserver.de.

Hier erhalten Sie darüber hinaus noch weitere Informationen über die niedersächsische Ehrenamtskarte.

Haben Sie Fragen?

Wir beantworten sie gern:

Niedersächsische Staatskanzlei
Thomas Böhme
Planckstraße 2
30169 Hannover

Telefon: (05 11) 120-67 39
Fax: (05 11) 120-99 67 39
thomas.boehme@stk.niedersachsen.de
www.freiwilligenserver.de

Impressum

Verantwortlich:
Niedersächsische Staatskanzlei
Planckstraße 2
30169 Hannover

Stand: Oktober 2007

Fotos: Pixelio: Robert Köhn, Paul-Georg
Meister, Torsten Schröder
Project Photos

Gestaltung: Kitazo AG, Hannover

Druck: Wanderer Werbedruck GmbH,
Bad Münde

Diese Druckschrift wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Niedersächsischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



ALTEN-
PFLEGE
GEMEINDERAT BÜRGERVEREIN
HAUSAUFGABENHILFE VEREINS-
ARBEIT SCHÖFFEN TECHNISCHES
HILFSWERK FREIWILLIGE FEUER-
WEHR BEHINDERTENBETREUUNG
SPORTVEREIN UMWELTSCHUTZ
CHORLEITUNG ELTERNRAT

**Ehrenamt
ist Gold wert.**

Eine Initiative des Landes



Niedersachsen

Auftrag 3

Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Sie sind in Ihrer
Freizeit fürs
Gemeinwohl aktiv.



Mit Ihnen zusammen engagieren sich 2,4 Millionen Menschen in unserem Lande. Ihr bürgerschaftliches Engagement stärkt das Gemeinwohl und ist für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft unverzichtbar.

Für Ihren Einsatz möchte ich Ihnen danken. Er ist unbezahlbar und verdient öffentliche Würdigung.

Mit der niedersächsischen Ehrenamtskarte wird eine neue, attraktive Form der Auszeichnung für herausragendes Engagement angeboten. Hiermit soll denen etwas zurückgegeben werden, die sich in besonderer Weise für den Nächsten einsetzen, unser Zusammenleben bereichern und die Solidarität in unserer Gesellschaft fördern.

Christian Wulff,
Niedersächsischer Ministerpräsident

Was ist die Ehrenamtskarte?

Mit der Ehrenamtskarte genießen Sie Vergünstigungen in öffentlichen Einrichtungen und bei zahlreichen Anbietern. Ob Sport, Kultur oder Freizeit – die Bereiche, in denen Sie die Karte einsetzen können, sind vielfältig.



Wer gibt sie aus?

Die Ehrenamtskarte wird von den teilnehmenden kommunalen Gebietskörperschaften verliehen und ausgegeben. Zögern Sie nicht und fordern Sie bei Ihrer Gemeinde oder Ihrer Stadt ein Antragsformular an. Ihren Antrag können Sie dort auch wieder abgeben. Lassen Sie Ihre Angaben über das freiwillige Engagement bitte vorher vom betreffenden Verein oder der betreffenden Organisation bestätigen.

Wie lange ist sie gültig?

Die Geltungsdauer der Ehrenamtskarte beträgt drei Jahre. Selbstverständlich kann sie bei fortbestehenden Voraussetzungen durch Antragstellung verlängert werden.



Was sind die Voraussetzungen für den Erwerb?

- Für den Bezug der Ehrenamtskarte müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein.
- Sie üben eine freiwillige, gemeinwohlorientierte Tätigkeit ohne Bezahlung von mindestens fünf Stunden in der Woche bzw. 250 Stunden im Jahr aus.
- Zum Zeitpunkt der Beantragung einer Ehrenamtskarte besteht Ihr freiwilliges Engagement bereits mindestens drei Jahre (oder jeweils seit Bestehen der Organisation) und Sie wollen ihren Einsatz für das Ehrenamt auch zukünftig fortsetzen.
- Sie üben Ihr Engagement in Niedersachsen aus oder sind außerhalb Niedersachsens ehrenamtlich tätig.
- Sie erhalten eine personenbezogene Ehrenamtskarte, die nicht übertragbar ist.